



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Hamburg

**Positionspapier des DKSB Landesverband Hamburg
zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission
„Kinderschutz und Kinderrechte weiter Stärken“**

Hamburg, 27. Dezember 2019

Einleitung

Dieses Positionspapier versteht sich als Angebot zur fachkundigen und engagierten Mitgestaltung der durch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ angeregten Neujustierung von Jugendhilfe und Kinderschutz in Hamburg. Der Anfang 2019 veröffentlichte Bericht stellt einen Wendepunkt in der Jugendhilfeentwicklung Hamburgs dar. Wir sehen in ihm eine ermutigende, parteienübergreifende Willensbekundung, die Gestaltung von Beziehungen (wieder) verstärkt ins Zentrum der Arbeit von Behörden und freien Trägern der Jugendhilfe zu rücken und Kinderschutz als integralen Bestandteil der Jugendhilfe zu verstehen. Der Bericht liefert darüber hinaus eine solide fachwissenschaftliche Grundlage, den hilfeorientierten, mehrperspektivischen Kinderschutz zu stützen und selbstbewusst weiter zu entwickeln. Als Träger mit profunder fachlicher Expertise im Bereich von Kinderrechten setzt sich der DKSB LV-Hamburg für die Einrichtung von Orten des fortgesetzten Austauschs und Dialogs zwischen öffentlichen und freien Trägern, der Steuerungsebene und der Wissenschaft sowie nicht zuletzt mit Kindern, ihren Eltern und der Zivilgesellschaft ein. Denn nachhaltige Veränderung erfordert fortgesetzten Austausch und Verständigung. Hier sehen wir unsere zentrale Verantwortung und hierzu wollen wir in Zukunft entschlossen beitragen.

Der vorliegende Text stützt sich auf die begleitende Beobachtung, Mitwirkung und Diskussion des zweijährigen Arbeitsprozesses der Enquete-Kommission sowie der hieran anschließenden Hamburger Fachdebatte der vergangenen Monate. Er setzt Grundpositionen des Kinderschutzbundes auf Bundes- und Landesebene in Bezug zu den inhaltlichen Eckpfeilern des Berichtes und den hieraus abgeleiteten Neubewertungen, Anstößen und Empfehlungen der Kommission. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die in Arbeit befindliche ergänzende Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutzzentren, die die Fachdebatte sowie zentrale Empfehlungen aus der Perspektive der Netzwerke und Kooperationsstrukturen des Hamburger Kinderschutzes eingehender beleuchten wird.

1. Soziale Teilhabe sichern - Zur Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz gehört die Bearbeitung breiter sozialer Problemlagen

Der zentrale kinder- und jugendhilferechtliche Auftrag, Kinder in ihren elementaren (Schutz-) Rechten zu stärken, kann nicht von den *prekären Lebensverhältnissen*, in denen viele Kinder und ihre Familien in Hamburg heute leben¹ sowie den damit verbundenen Erfahrungen von sozialer Isolation und Ausgrenzung abgetrennt werden. Dies wird auch im Abschlussbericht betont (vgl. EK-AB 2.2.2).² Ein wesentlicher Bestandteil der Verwirklichung von Kinderrechten/des

¹ Laut Familienbericht des Hamburger Senates vom November 2017 lebt jedes fünfte Kind in Hamburg im SGB II-Bezug – mit steigender Tendenz (S. 42). Besonders betroffen sind Familien mit zwei und mehr Kindern sowie Alleinerziehenden-Haushalte (ebd., S. 41).

² Verweise auf Ausführungen im Fließtext des Abschlussberichts werden im Folgenden als EK-AB, S. XY angeführt. Bei Verweisen auf konkrete Empfehlungen wird die Zahl der betreffenden Empfehlung in Fettdruck angegeben.

Kinderschutzes wird von der Kommission dementsprechend in einer Sozial- und Familienpolitik gesehen, die sozialen Benachteiligungen entgegenwirkt und sowohl allgemeine, unbürokratisch zugängliche Unterstützungsleistungen als auch immaterielle Unterstützungsangebote für Familien und ihre Kinder bereithält. Für besonders belastete Familien müssen darüber hinaus spezielle Hilfen weiter qualifiziert werden (EK-AB, S. 13).

Gleichwohl werden zentrale Themen wie *Familienarmut* und die hiermit korrespondierende, höchst *problematische Wohnsituation*, mit der viele Hamburger Familien konfrontiert sind, nicht näher in den Blick genommen. Materielle und immaterielle Unterversorgungslagen gehören jedoch ursächlich zusammen und müssen deshalb in der Sozialpolitik auch zusammen thematisiert und bearbeitet werden. Die öffentliche und gesellschaftliche Verantwortung liegt, wie der Bericht zutreffend feststellt, in der Gestaltung des *gelingenden Aufwachsens aller Kinder- und Jugendlichen in Hamburg*. Ausdauernde und innovative Anstrengungen zur Bekämpfung von Familienarmut bilden deshalb die Grundlage der Stärkung von Kinderrechten. Entgegengetreten werden muss dabei dem öffentlich gezeichneten Zerrbild, die Gefährdung von Kindern sei ausschließlich auf das individuelle Versagen von Eltern zurückzuführen und durch eine möglichst umfassende Kontrolle zu verhindern. Vielmehr sind Bemühungen verstärkt darauf zu richten, den Beschränkungen und Ausschlüssen zu begegnen, die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Einkommensarmut und/oder dem Bezug staatlicher Transfer-Leistungen durch ihre regelmäßig alleinerziehenden Eltern in allen Lebensbereichen erfahren.

In diesem Kontext ist auf die Forderungen des DKSB-Bundesverbandes zur Durchsetzung einer *Kindergrundsicherung* hinzuweisen³, die darauf abzielt die bisher verstreuten finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien zu bündeln, gerechter auszugestalten und v.a. auch die bisherigen bürokratischen Hürden, die deren Bezug erschweren - wie sie etwa bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets besonders deutlich werden – konsequent abzubauen.

Die wenigen Hinweise, die der Abschlussbericht zu *sozialräumliche Segregationstendenzen* im Stadtgebiet gibt, sind besonders besorgniserregend. Entsprechende Indikatoren verweisen auf massive Hürden auf dem Weg zu einem gesunden und selbstbewussten Aufwachsen, weil sozialräumliche Ausschlüsse mit sozialer Isolation, Stigmatisierungserfahrungen, erschwerter Mobilität, infrastruktureller Unterversorgung, beengten Wohnverhältnissen usw. einhergehen. Der RISE-Sozialmonitoring stellt zugleich nur eine unzureichende Grundlage dar, um die Komplexität der Problemlagen, die aus materieller Unterversorgung entstehen, adäquat zu erfassen und daraus Bedarfe für die Kinder- und Jugendhilfeplanung abzuleiten. Die Wiedereinführung einer ausgewiesenen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII stellt unseres Erachtens ein deutlich adäquateres Mittel dar (vgl. EK-AB, S. 13), insbesondere weil sie geeignet

³ Bündnis Kindergrundsicherung: Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung. <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/> Zugriff: 03.12.2019

ist, Unterversorgungslagen und Fehlentwicklungen frühzeitig aufzuspüren und fachlich bzw. fachpolitisch fundiert in nachhaltige Planungsprozesse zu überführen.⁴

Laut Familienbericht 2017 müssen arme Familien in Hamburg mehr als ein Drittel ihres Nettoeinkommens für Miete aufwenden.⁵ Verstärkt werden müssen deshalb in Hamburg insbesondere die Bemühungen zur Deckung des *wachsenden Bedarfs an Sozialwohnungen*. Der sogenannte Drittmix, die Anhebungen der Bemessungsgrenze sowie die Verlängerungen von Sozialbindungen gehen zwar in die richtige Richtung. Die Durchmischungsstrategie, die bei Sanierungsprogrammen verfolgt wird, sowie der wachsende Konkurrenzdruck auf dem sozialen Wohnungsmarkt verschärfen aber zugleich für Familien mit Migrationserfahrungen sowie Eltern und Kinder, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, die Schwierigkeiten, in Hamburg eine angemessen große, gut ausgestattete Wohnung zu finden. Die Äußerungen der Teilnehmer*innen der von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebenen Beteiligungswerkstätten unterstreichen die Problematik eindrücklich (vgl. EK-AB, S. 449). Ein stabiles soziales Umfeld und gesicherter Wohnraum stellen aus Sicht der einbezogenen Eltern eine zentrale Bedingung für einen funktionsfähigen Familienalltag und damit ein gelingendes Aufwachsen dar.

Insbesondere sind auch die Bemühungen zur Absicherung und *Normalisierung der Lebenssituation geflüchteter Familien und unbegleiteter Minderjähriger* weiter zu verstärken, mit denen die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen des DKSB LV Hamburg vielfach konfrontiert sind. Der Versorgung mit Wohnraum, die eine zentrale Bedingung für gesellschaftliche Integration und gelingendes Aufwachsen darstellt, muss dabei höchste Priorität zukommen.

Der DKSB LV-Hamburg unterstützt vor diesem Hintergrund Forderungen nach einem mutigeren – auch konzeptuellen - *Ausbau und einer verstärkten Vernetzung frühpädagogischer Regelangebote*.⁶ Kitas sind nicht nur zentrale Orte von Bildung und Erziehung, sondern zunehmend auch Orte sozialer Unterstützung. Anzustreben ist hier insbesondere die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen beitragsfreien Acht-Stunden-Platz mit Frühstück und Mittagessen und der Ausbau der niedrigschwelligen Beratungs-, Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten in Kitas. Konzeptionell ist außerdem auf eine verstärkte Elternbeteiligung und die räumliche Erweiterung und Öffnung der Einrichtungen für die Nutzung für Elterngruppen und Vereinen am Abend sowie am Wochenende hinzuwirken.

⁴ Vgl. hierzu auch Schrapper, Christian (2019): Fachvortrag vom 28.10.2019 auf der Fachveranstaltung zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“, Stiftung Das Rauhe Haus.

⁵ Familienbericht des Hamburger Senates vom November 2017, S. 50.

⁶ Vgl. Stellungnahme des Begleitkreises Enquete-Kommission vom Sommer 2018, unter „Erweiterung der sozialen und kulturellen Handlungsspielräume“

2. Wer Kinder besser schützen will, muss niedrigschwellig verlässliche Orte des wertschätzenden Austauschs, der Beteiligung und gegenseitigen Unterstützung sicherstellen – von Anfang an

Kinderrechte gehen nicht, wie es die öffentliche Debatte vielfach nahelegt, in Kinderschutz auf. Neben Schutz haben Kinder nach der UN-KRK auch Rechte auf eine *auskömmliche Versorgung und Förderung* („Provision“) sowie auf *Beteiligung* („Participation“). Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission knüpft hieran an und vertritt damit ein weitgefasstes Verständnis von Kinderschutz. Zugleich betont der Bericht – wiederum orientiert am internationalen Recht –, dass Kinderrechte *nicht als Gegensatz zu Elternrechten* aufzufassen und somit nicht in grundlegender Opposition zu diesen zu realisieren sind (EK-AB, S. 24 u. 31). Der Verkürzung auf ein Verständnis von Kinderrechten vs. Elternrechten wird eine klare Absage erteilt.

Die Chancen Zugänge zu Kindern und ihren Familien zu finden *bevor* sich Überforderungssituationen verfestigen, Konflikte eskalieren, Fachberatungsstellen aufgesucht werden (müssen) bzw. ambulante und stationäre Hilfeleistungen notwendig werden, hängen nach unseren langjährigen Erfahrungen in den Arbeitsfeldern der Frühen Hilfen, der niedrigschwelligen Familienförderung und den Angeboten der offenen, parteilichen Kinder- und Jugendarbeit, entscheidend von einer tragfähigen, gut ausgebauten und für alle *leicht zugänglichen Infrastruktur* ab. Diese hat, wie der Abschlussbericht zutreffend betont, eine *zentrale Brückenfunktion* in partizipativ gestaltete Hilfeprozesse (**E 21b**). Die entsprechenden Angebote und Einrichtungen müssen als Orte vertrauensvoller, verlässlicher Begegnung für Eltern, Kinder und Jugendliche im sozialen Nahraum gestaltet und erfahrbar werden. Sie müssen Beschämungs- und Stigmatisierungserfahrungen gezielt entgegenwirken. Partizipation im Alltag zu leben und durch niedrigschwellige Angebote zu fördern heißt zentral, Kinder mit ihren Anliegen ernst zu nehmen und Fragen und Anregungen in kindgerechter Sprache zu formulieren. Niedrigschwellige Elternarbeit und Familienbildung müssen mit anderen Worten *beziehungsbasiert* sein und auf das *Stärken und Knüpfen informeller Netzwerke* im Alltag abstellen, die wechselseitige Unterstützung sowie spürbare und direkte Entlastung ermöglichen. Für viele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern realisiert sich hierdurch eine grundlegende Teilhabeerfahrung, die nicht nur weiterführende Hilfeprozesse entscheidend mitbestimmen, sondern ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen von/mit Sozialstaatlichkeit insgesamt nachhaltig prägen. Sie sind deshalb auch von unschätzbbarer, *demokratiebildender Bedeutung*.

Leider werden entsprechend ausgestaltete niedrigschwellige Angebote in Hamburg durch die derzeitigen Finanzierungsmodalitäten der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) bzw. Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF) sowie die damit verbundene Absicht, kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu reduzieren, in ihrer Zielsetzung konterkariert. Nach unserer Auffassung müssen entsprechende Angebote (wieder) als *deutlich unterscheidbare, verlässliche „alternative Orte“* erlebbar und dementsprechend langfristig abgesichert werden. Insofern unterstützt der DKSB-LV Hamburg die dahingehenden Prüfanträge bzw. Empfehlungen (**E 4**) des Abschlussberichts. Eine schlichte Anpassung bestehender

Verteilungsschlüssel scheint allerdings wenig angemessen zu sein, da sie zu kontraproduktiven Verteilungskämpfen sowie einer Verlagerung von Unterversorgungslagen führt.

Hiervon unberührt sollte der bereits vorangeschrittene, im Abschlussbericht nur randständig gewürdigte *Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote* für sozial besonders belastete Familien in den Regelsystemen Krippe, Kita und Schule sowie in der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit und der Gesundheitsförderung fortgesetzt und weiter qualifiziert werden. Den jüngst eingebrachten Vorschlag, zu diesem Zweck quartiersspezifische Fach-Kollegien, in die die ASD Fachkräfte systematisch eingebunden werden, sowie sozialgenossenschaftlich organisierte Stadtteilservices mit rechtskreisübergreifender professioneller peer-to-peer Beratung zu bilden⁷, sollte u.E. breit diskutiert werden.

Die skizzierte, zentral auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtete kind- und zugleich familienzentrierte Haltung ist in den Projekten und Einrichtungen des DKSB-LV Hamburg seit Jahren handlungsleitend. Sie wird gezielt gefördert, kultiviert und weiterentwickelt. Aus dieser Praxis heraus erwächst eine besondere Fachkenntnis und Haltung nicht nur der Beziehungsgestaltung von Kindern und Eltern in oftmals prekären Lebenslagen, sondern auch der Unterstützung entsprechender professioneller und institutioneller Lernprozesse. Diese hat der DKSB-LV Hamburg in den vergangenen Jahren in die Hamburger Jugendhilfe fortgesetzt eingebracht. Hieran soll auch in Zukunft angeknüpft werden.

3. Vorrang von Hilfe vor managerialer Erledigung und Eingriff – falsch ausgelegtes Sicherheitsdenken unterminiert professionelles Handeln, das unter Ungewissheitsbedingungen Vertrauen herstellen muss

Auch in Bezug auf das weiterführende, hochschwellige Hilfesystem ist der kritischen Kommentierung durch den Abschlussbericht ungeteilt zuzustimmen. Der Kinderschutzbund steht für eine klare Hilfeorientierung und ein dialogisches tripolares Kinderschutzverständnis, das beständig herausgefordert ist Kindeswohl, Elternwohl und Gemeinwohl in eine Balance zu bringen.⁸ Hochformalisiertes Handeln unter Zeitdruck, angedrohte Eingriffe bzw. Strafen - oder das, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen als solche von Eltern und Kinder subjektiv erlebt wird – sind dem Aufbau von Vertrauen abträglich, verfestigen tendenziell die soziale Isolation von Familien und führen längerfristig zu systemischen Problemverhärtungen. Vor

⁷ Vgl. "Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen der Enquetekommission/dem Votum der Fraktion der Linken zum Umbau der Infrastruktur", vorgetragen von Prof. Dr. Timm Kunstreich 23. November 2019 auf dem Fachtag zur Umsetzung der 70 Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ für die Bezirke und Gremien der Partei DIE LINKE am 23.11.19. Die Vorschläge stützen sich zentral auf Erfahrungen, die Eltern mit New Yorker Kinderschutzbehörden gesammelt haben. Vgl. den Beitrag von David Tobis "How New York City's Parents took on the Welfare System – and changed it" in: The Guardian vom 24. Februar 2016. <https://www.theguardian.com/society/2016/feb/24/new-york-parents-child-welfare-care> - Zugriff: 03.12.2019

⁸ Ein ähnliches fachliches Verständnis bezogen auf das weitere Abklärungsverfahren vertreten Biesel, Kai u.a. (2017): Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung. 1. Auflage. Bern: Haupt, S. 46.

diesem Hintergrund gilt es einerseits, die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Hamburger Fachpolitik der letzten Jahre auf *Gefahrenabwehr* (verstärkte Eingriffsorientierung, zunehmende Verregelung ...) - bei gleichzeitiger, strukturbedingter Relativierung von Arbeitsgrundsätzen wie Beteiligung und Hilfeorientierung – zu hinterfragen. Festzustellen ist andererseits, dass die Hamburger Jugendhilfe ein Qualitätsproblem hat: Die Praxis von Beteiligung und Hilfeorientierung im Kinderschutz muss in der Jugendhilfe sowie institutionsübergreifend im Zusammenwirken mit anderen Disziplinen systematisch ausgebaut bzw. verbessert werden. Nur so kann es gelingen, den zentralen Auftrag des SGB VIII, Jugendliche in ihrer Entwicklung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“ und Eltern „bei der Erziehung [zu] beraten und [zu] unterstützen“ (§ 1 SGB VIII) wieder in den Vordergrund zu rücken.

Dabei gilt es Qualität nach fachlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Kontingenzen partizipativ gestalteter Hilfeprozesse zu bestimmen. Der Umgang mit bzw. das Lernen aus „Fehlern“ stellt dabei einen zentralen Prüfstein dar. Aus der Perspektive eines dialogischen, grundlegend auf Aushandlungsprozesse gestützten Qualitätsentwicklungsverständnis‘ ist in professionellen Hilfeprozessen mit Fehlern systematisch zu rechnen. Diese stellen, bevor sie sich zu Katastrophen auswachsen und scheinbar nur in einem quasi-gerichtlichen Verfahren über Schuld bzw. Unschuld „beheben“ werden können, beständige Anlässe dar, um die Praxis in gemeinsamen Lernprozessen zu studieren und zu verbessern.

In Bezug auf die *Praxis der Arbeit mit Familien in Kinderschutzverfahren und Hilfen zur Erziehung* stellt der Abschlussbericht der Enquete-Kommission zentrale Mängel hinsichtlich der Beteiligung, der Fachlichkeit sowie der Ressourcenausstattung fest (EK-AB, S. 15, 48 ff., 54 f., 74). Im Zentrum stehen hierbei insbesondere Fragen der Gestaltung von Zugängen, Kontakten und Beziehungen zu den Familien - sowie der hierauf aufbauenden Hilfen. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der empirisch gut fundierte Befund, dass *Beteiligung* die Wirksamkeit von Hilfen erhöht.⁹ Hierunter ist ein konsequenter Einbezug von Kindern und ihren Eltern in allen Phasen des Hilfeprozesses - von der ersten Beratung über die Erläuterung der Verfahrensabläufe, die Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen bis hin zur abschließenden Bewertung der Hilfen – zu verstehen. Empfohlen wird in diesem Kontext, adäquate Formen aktiver Beteiligung zu entwickeln bzw. zu stärken. Dieser grundlegenden Erkenntnis ist uneingeschränkt zuzustimmen – auch und gerade der Einsicht, dass hierfür eine *Haltung des Sich-Zeit-Nehmens und Zuhörens*

⁹ Albus, Stefanie u.a. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte der Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“. Münster: Waxmann; Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2015): Empfehlungen. Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Mainz.

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_Sonstige/Hilfe_Erziehung_Hilfeplanung_Empf_BAGLJAE.pdf _ Zugriff: 27.12.2019; Mohr, Simon; Ziegler, Holger (2012): Zur Kultur der Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 18(5), S. 277–281; Mohr, Simon (2017): Abschied vom Managerialismus. Das Verhältnis von Profession und Organisation in der Sozialen Arbeit. Bielefeld: Universität Bielefeld.

erforderlich ist. Denn „Beteiligung“ ist nicht nur eine Verfahrenstechnik, sondern bedeutet zunächst die professionelle und persönliche Qualifikation der Fachkräfte, mit Kindern und Eltern zu schwierigen Themen in Kontakt zu kommen und diesen auch in Krisensituationen zu halten. Die Abkoppelung einer Kinderschutzdiagnostik von der allgemeinen sozialpädagogischen Diagnostik verstellt u.E. den Blick, alltagspraktische Zugänge zu hoch belasteten Familien zu entwickeln.

Als zentrales Element für die Realisierung von Kinderrechten/Kinderschutz wird im Abschlussbericht die *Arbeit mit den Eltern* im Dreiecksverhältnis Eltern-Kind-Staat hervorgehoben (vgl. EK-AB 2.1.3). Ausgangspunkt jeder fachlich anspruchsvollen Kinderschutzarbeit muss demnach die Eltern-Kind-Beziehung und die gezielte Förderung entsprechender Kompetenzen sein. Dies ist nicht nur durch eine systematische Brückenbildung zu sozialräumlichen Angeboten sowie der Weiterentwicklung sozialräumlicher Arbeit zu ermöglichen und zu stützen (vgl. unter 2). Damit wird auch der nur scheinbare Widerspruch zwischen erwachsenenzentrierter und kindzentrierter Perspektive aufgelöst.

Ins Zentrum der Anstrengungen zur Qualifizierung des – nicht nur öffentlichen - Kinderschutzes in Hamburg muss demnach konsequenter Weise wieder verstärkt die Professionalität der Fachkräfte, ihr Wissen, ihr Können und ihre Haltung, gerückt werden. Im Kontext formalisierter Verfahrensvorgaben, die die Komplexität einer solchen kommunikativen Praxis nicht hinreichend abbilden, scheint dies in den vergangenen Jahren aus dem Blick geraten zu sein.

Zur Prüfung und eventuellen Fortentwicklung ihrer Curricula werden im Abschlussbericht ausdrücklich auch die *Hamburger Hochschulen* aufgefordert (**E 34**), zu denen der DKSB LV-Hamburg vielfältige Kooperationsbeziehungen unterhält. Eine Vertiefung des Austauschs sowie der Entwicklung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsformate steht der DKSB-LV Hamburg positiv gegenüber. Allerdings müssen dabei der generalistische Ansatz der Studiengänge Sozialer Arbeit sowie die Hochschulautonomie und Lehrfreiheit bewahrt bleiben. Ein Hochschulstudium sollte die Studierenden u.E. nicht in erster Linie auf die Erledigung beruflich-technischer Aufgaben vorbereiten. Es soll die Studierenden vielmehr bereits bei der Entwicklung einer dialogischen und reflexiven und professionellen Grundhaltung unterstützen, mithin Basiskompetenzen „vermitteln“. Die Mitverantwortung und –gestaltung eines fachlich anspruchsvollen Kinderschutzes, verstanden als integraler Bestandteil der Jugendhilfe und als Ableitung der Forderung, Kinderrechte auf Partizipation und Teilhabe durchzusetzen, bedarf außerdem der Befähigung zur kritischen Durchdringung und Analyse des beruflichen Handlungszusammenhangs, inklusive seiner gesellschaftlichen Einbindungen und Implikationen.

Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz und im Sinne einer anspruchsvollen, nutzer*innen-orientierten Qualitätsentwicklung (vgl. S. 6) empfiehlt die Enquete-Kommission die Einrichtung von Qualitätsdialogen mit Jugendlichen und Eltern. Wir begrüßen es ausdrücklich,

dass entsprechende partizipative Dialog-Formate derzeit bereits intensiver erprobt werden.¹⁰ Solche Dialoge stellen verstetigte, weisungsungebundene Beratungsangebote dar, die geeignet sind, strukturelle Machtasymmetrien auszugleichen und entsprechende Rückmeldungen ins System der Jugendhilfe zu vermitteln. Der Abschlussbericht empfiehlt als konkrete Maßnahme zur Stärkung von Kinderrechten dementsprechend die flächendeckende Einführung einer weisungsungebundenen, neutralen und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten *Ombudsstelle* (**E 12, E 30**). Einrichtungsexterne Ombudsstellen stellen, wie langjährige Erfahrungen in anderen Bundesländern und die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts im Bezirk HH-Mitte zeigen,¹¹ ein geeignetes Instrument dar, um bestehende strukturelle Machtasymmetrien in der Kinder- und Jugendhilfe zu verringern. Sowohl bei Konflikten im Rahmen der Leistungsgewährung wie auch im Rahmen der Leistungserbringung befinden sich die Adressat*innen in einer Position der strukturellen Unterlegenheit. Ombudsstellen bieten Informationen, Beratung und Begleitung bei konflikthaften Auseinandersetzungen mit Fachkräften an. Sie stellen nach unserem Verständnis keinen Ersatz, sondern eine wichtige Ergänzung zu bestehenden niedrigschwelligen Rückmeldeoptionen und regulären Beschwerdeverfahren in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie können in dem Maße zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung werden, wie es ihnen nicht nur gelingt, deeskalierend und vermittelnd auf Hilfeprozesse einzuwirken, sondern durch regelhafte fallübergreifende (fach-)öffentliche Berichterstattung auch gezielte Rückmeldungen an die Steuerungsebene zu richten und von dieser gehört zu werden. Eine zukünftige Ombudsstelle Hamburg sollte Kontakte zu den Jugendämtern und den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen haben, ohne auf ihre Unabhängigkeit zu verzichten. Es bedarf einer soliden hauptamtlichen Struktur für die Ombudsstelle mit einer breiten Unterstützung ehrenamtlicher Ombudsleute und Fachberater*innen zur Gewährleistung guter Erreichbarkeit.¹² Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit stellen die konstitutionelle Voraussetzung für die ombudschaftliche Arbeit dar.

¹⁰ Vgl. Ackermann, Timo; Robin, Pierrine (2018): Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission "Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken" und das hieran anschließende aktuelle Forschungsprojekt "Qualitätsdialoge mit Kindern und Eltern in Jugendämtern" im Auftrag der Stadt Hamburg.

¹¹ Lutz, Tilman; Richter, Johannes u.a. (2018): Abschlussbericht Wissenschaftliche Begleitung der Implementation einer Ombudsstelle im Bezirksamt Hamburg-Mitte

https://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung_und_Fortbildung/Bericht_WB_OS_HH-Mitte_final_2_.pdf Zugriff: 03.12.2019

¹² Die in Hamburg-Mitte derzeit erprobte Struktur lässt sich nur eingeschränkt als Modell auf andere Hamburger Bezirke übertragen. Insofern sollte auch die entsprechende Regelung des Hamburger Ausführungsgesetzes zum SGB VIII überarbeitet werden, um eine flächendeckende Implementierung in allen Hamburger Bezirken sicherzustellen.

4 Kinderrechte und Kinderschutz gehen alle an: Neben einem fortgesetzten Fachdiskurs über Zuständigkeitsgrenzen hinweg ist zivilgesellschaftliches Engagement im Geiste von Hilfe und Solidarität gefordert

Den Einsetzungsauftrag erweiternd geht der Abschlussbericht bekanntlich eingehender auch auf die Anerkennung der Zivilgesellschaft für den – öffentlichen - Kinderschutz ein. Zu Recht wird in diesem Zusammenhang konstatiert, dass in der medialen Berichterstattung zu Kinderschutzfällen mit Todesfolgen die Komplexität vorhandener Spannungsverhältnisse in der Arbeit der Jugendämter z.T. stark verkürzt wiedergegeben wurde. In diesem Kontext wird mehr Anerkennung und Wertschätzung der Zivilgesellschaft für die anspruchsvolle Tätigkeit der Fachkräfte gefordert (EK-AB, S. 84).¹³

Als DKSB LV-Hamburg teilen wir die Auffassung der Verfasser*innen des Abschlussberichtes, dass öffentliche Wertschätzung und Respekt nicht angeordnet werden können. Die Vermittlung eines differenzierten öffentlichen Bildes der anspruchsvollen Arbeit, die Fachkräften gemeinsam mit Familien in prekären Lebenslagen leisten, stellt nach unserer Überzeugung eine fortgesetzte Herausforderung dar, die nur in gemeinsamem, streitigem Austausch gelingen kann. Zur produktiven Gestaltung des hierzu erforderlichen zivilgesellschaftlichen – und fachlichen – Diskurses will der DKSB LV-Hamburg auch in Zukunft beitragen, indem er einerseits Hamburger Bürger*innen vielfältige Gelegenheiten bietet, sich im Rahmen eines Ehrenamtes für die Rechte von Kindern einzusetzen. Andererseits möchten wir zusammen mit anderen Akteur*innen die Rahmenbedingungen zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des neu entfachten fachlichen bzw. fachpolitischen Dialogs verantwortlich mitgestalten.

Wir sind davon überzeugt, dass die rund 200 *Ehrenamtlichen*, die in unseren Projekten – von den Vormünder*innen und Pat*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, über das Elterntelefon bis hin zu den Familien-Pat*innen – tätig sind, einen überaus wichtigen Beitrag zur Vermittlung eines angemessenen, respektvollen Bildes des Kinderschutzes in Hamburg leisten. Zugleich stellt dieses zivilgesellschaftliche Engagement einen zentralen Baustein zur Korrektur auch des weitverbreiteten Zerrbildes dar, Gefährdungslagen seien allein auf elterliches Versagen zurückzuführen, dem man allein mit umfassender Kontrolle und beherzten Eingriffen beikommen könne. Dieses ehrenamtliche Engagement möchten wir fortführen und umsichtig weiter ausbauen, u.a. im Rahmen ombudshaftlicher Beratungsangebote (vgl. unter 3).

Insgesamt betrachtet markieren die Empfehlungen der Enquete-Kommission einen Wendepunkt in der Hamburger Jugendhilfeentwicklung. Ihre Umsetzung, so ist auch Prof. Dr. Schrapper überzeugt, muss gleichwohl fachlich, politisch und öffentlich kritisch begleitet werden.¹⁴ Neben Ausdauer und Sachverstand bedarf es hierzu u.E. auch einer klug gesteuerten Beteiligung sowie des fortgesetzten Austauschs der Perspektiven aller beteiligten Akteur*innen untereinander. Der

¹³ Vgl. auch Schrapper, Christian (2019): Kinderschutz durch Kinderrechte stärken! Die Hamburger Enquete-Kommission zum Kinderschutz und ihr Bericht. In: Dialog Erziehungshilfe 12/2019; S. 32.

¹⁴ Schrapper, Christian (2019): Fachvortrag vom 28.10.2019 auf der Fachveranstaltung zu den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“, Stiftung Das Rauhe Haus.

Vorsitzende der Enquete-Kommission spricht in diesem Zusammenhang von einer zu befördernden *„Kultur der egalitären Kommunikation in hierarchischen Strukturen“*.¹⁵ Ganz ähnlich führt Prof. Dr. Timm Kunstreich mit Bezug auf das dialogische Qualitätsentwicklungsverfahren, das Erlanger Fachkräfte zwischen 2014 u. 2016 durchgeführt haben, aus: *„Die Stärkung gleichberechtigter Kooperation aller an der Umsetzung der Kinderrechte und der Stärkung des Kinderschutzes beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte könnte auch die Bedeutung des Kinderschutzes positiv verstärken: Nicht die Skandalisierung des Einzelfalls wird dann im Mittelpunkt stehen, sondern das Klima von Akzeptanz und Unterstützung von Menschen in äußerst schwierigen Situationen.“*¹⁶ Der Herausforderung, diese Kultur „egalitärer Kommunikation“ verantwortlich mit zu entwickeln, will sich der DKSB LV-Hamburg stellen. Denn nur auf dieser Grundlage, so sind wir überzeugt, kann auch eine nachhaltige Umsteuerung gelingen. Der DKSB-LV-Hamburg macht sich für eine *mutige Fortführung des Disziplinen übergreifenden Fachdiskurses* stark, indem er zukünftig Orte für den handlungsentlasteten zivilgesellschaftlichen, fachlichen und fachpolitischen Austausch und Dialogs anbieten wird. Mit der gebündelten Fachkompetenz, einem Schulungszentrum sowie benachbarten Konferenzräumen bietet die neu bezogene Geschäftsstelle am Platz der Kinderrechte, Sievekingdamm ausgesprochen gute räumliche und logistische Möglichkeiten, um entsprechende Formate gemeinsam zu erproben und nachhaltig zu etablieren.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Kunstreich, Timm (2019): Kinderschutz im Dialog. In: SSL, Nr. 78, S. 45.